

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 42

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mehr oder weniger enge Verührung kommen, machen sie zu recht unbehaglichen und unhygienischen Unterkunftsstätten. Ein weiterer Nebelstand besteht darin, daß in Miethäusern häufig die Dach- und Kellergechose zu sehr ausgenutzt werden. Auf diese Weise geht der Raum zur Aufspeicherung von Gegenständen und Vorräten, deren Aufbewahrung in den Wohnräumen selbst zu den mannigfachsten Unzuträglichkeiten führt, verloren; auch entstehen dabei die so ungesehenen Dach- und Kellerwohnungen. Diesen „Fehlern“ reihen sich zahlreiche andere an, so z. B. falsche Anordnung, Zweckbestimmung und mangelhafte Zugänglichkeit der einzelnen Räume, ungeeignete Verteilung von Türen und Fenstern, verfehlte Anlage des Treppenhauses usw.

Andererseits werden Darbietungen der Ausstellung erkennen lassen, daß sich selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen, so in dichtbevölkerten Miethäusern der Industrieviertel, Wohnungen schaffen lassen, die für Licht und Luft genügend zugänglich sind, ihre Insassen gegen die Unbilden der Witterung schützen und die Bequemlichkeit bieten, auf die der Mensch heutzutage Anspruch erhebt. Das Ziel sind wahre, behagliche Heimstätten, in sich abgeschlossen und geeignet, auch in ästhetischer Beziehung zu befriedigen, ohne dabei aber allzu hohe Anforderungen an die Zahlungsfähigkeit ihrer Bewohner zu stellen. Die Hygiene-Ausstellung wird vor Augen führen, daß selbst unter bescheidenen Verhältnissen für einen gewissen hygienischen Komfort (fließendes Wasser, Badgelegenheit, eigene Aborte usw.) gesorgt werden kann, sowie auch dafür, daß die Insassen Gelegenheit finden, sich, sei es auf Balkon oder Loggien oder in kleinen Gartenanteilen, im Freien aufzuhalten. An die Darstellung der Grundsätze einer hygienischen Wohnungsplanung werden Detailskizzen, welche die Einrichtung von Nebenräumen, sowie besondere Vorrichtungen für Lüftung, Heizung, Abfall- und Abwasserbehandlung usw. zeigen, sich anschließen. Auch der großen Vorteile eingebauter Wandschränke wird gedacht werden. Schließlich wird dem Besucher vorgeführt werden, wie und in welchem Umfange Behörden und Korporationen sich mit der Wohnungsfrage und Wohnungsreform beschäftigen. Insbesondere werden die Vorschriften der Bau- und Landespolizei, sowie die der Ortspolizei in verschiedenen Städten, endlich auch die Ergebnisse statistischer Erhebungen und Umfragen in den verschiedenen Landesteilen in Form von Tabellen, graphischen Darstellungen usw. eingehende Berücksichtigung finden.

Da die Hygiene-Ausstellung vermeiden will, auf utopistische Ideen einzugehen und sich lediglich auf die Demonstration des praktisch Erreichbaren und bereits Erreichten beschränkt, so darf von den Vorführungen erwartet werden, daß sie in weiten Kreisen Interesse für die Wohnungsfrage wecken und zur praktischen Be-tätigung ermuntern. Es wird ihr vielleicht vorbehalten sein, die geeigneten Wege zu zeigen, um zu Wohnungs-systemen zu kommen, die bei ökonomischen wie hygienischen Vorteilen es gestatten, sich auch den ungünstigsten Bedingungen, wie etwa der Anhäufung großer Menschenmengen in Großstädten, anzupassen.

H. R.  
(Mitget. von Munzinger & Co., Zürich.)

## Holz-Marktberichte.

**Holzpreise in Bern.** Die Forstverwaltung der Burgergemeinde Bern brachte am Freitag den 6. Januar nachmittags im Restaurant der innen Enge verschiedene Holzsortimente aus ihren ausgedehnten Waldungen an eine öffentliche Steigerung. Käufer hatten sich in statt-

licher Zahl eingefunden. Für buchenes Spälenholz I. Qualität, wurden Preise von Fr. 45—52, für II. Qualität Fr. 35—43, für buchenes Rundholz Fr. 35—42, für buchene Knebel Fr. 31, für tannenes Spälenholz II. Qualität Fr. 37, für tannenes Rundholz Fr. 32 bis 35 und für Papierholz Fr. 37, alles per Klafter zu drei Ster, erzielt. Die gelösten Preise übertrafen die Schätzung um Fr. 1—9 per Klafter. Zu den vorerwähnten Preisen kommen noch die Fuhrlohn ab dem Lagerplatz im Wald.

„Bund“

**Holzpreise im Berner Oberland.** Der schweizerische Bauernverband gibt in seiner neuesten Uebersicht der Marktpreise bekannt, daß Nadelholz-Sagholz im Oberland dies Jahr per m<sup>3</sup> ohne Rinde bezahlt: I. Qualität 36—42 Fr., II. Qualität Fr. 32—35; Nadelholz-Bauholz: I. Qualität Fr. 28—31, II. Qualität Fr. 23—26; Nadelholzklöze I. Qualität 35—38 Fr.

**Holzpreise in Luzern.** Daß eine rationelle Waldwirtschaft sich immer lohnt, zeigte jüngst wieder eine Holzsteigerung der Korporation Luzern in ihrem Walde „Postlunen“ in Weggis. Es galten dort Bauholz Fr. 27.50 bis 31.50 per m<sup>3</sup> und Sagholz Fr. 35 bis 40.50 per m<sup>3</sup>.

**Über die Holzpreise im Waadtland** berichtet das „Feuille d'Avis de Lausanne“: Die Holzpreise sind steigend. Das Haupilos (262 m<sup>3</sup> Sagholzer von ausgezeichnetner Qualität) auf der außerordentlich wichtigen Holzgant vom Staatswald d'Alliaz kaufte Herr Sägereibesitzer Genoud in Châtel-Saint-Denis, nach einem lebhaften Preiswettkampf gegen den Vertreter der Sägerei Nestlé & Co., zum Preis von Fr. 25.20 per m<sup>3</sup>. Im Jahre 1909 wurde nur Fr. 23.10 bezahlt. Die Transportkosten franco Bahnhof Blonay betragen ungefähr Fr. 5 per m<sup>3</sup>. Ein anderes Holzlos, umfassend 144 buchene Sagholzer à 29 m<sup>3</sup>, Rinde inbegriffen, kaufsten die Herren Rinz von der Parquerie in Tour-de-Trême zum Preis von Fr. 26 (gegen Fr. 25 im Jahre 1909) per m<sup>3</sup>. Der Ster Buchenholz fand Abnehmer zum gleichen Preis, wie letztes Jahr à Fr. 14. Durch diese Gant wurde im ganzen für Fr. 8578.50 Holz verkauft. Der Aufschlag ist ein allgemeiner in der ganzen Schweiz, besonders im Norden und Osten, stellenweise werden Preiserhöhungen bis zu 10 % gemeldet.

## Verschiedenes.

**Gesetze und Gerichte.** Reduktion des Mietzinses während des Umbaus eines Hauses. Es kommt gegenwärtig häufig vor, daß Parterre- und Entresol-Räumlichkeiten in Geschäftshäusern vollständig umgebaut werden, ohne daß die Bewohner des nicht unmittelbar betroffenen Stockwerkes ausziehen müssen. Natürlich werden sie dann durch das Hämmern der Bauhandwerker erheblich belästigt. Ein von einer solchen Umbaute betroffener Mieter an der Bahnhofstrasse weigerte sich wegen erheblicher Störung im Mietbesitz für die Dauer derselben den Mietzins zu bezahlen. Es kam zum Prozeß, der von der I. Abteilung des Bezirksgerichtes entschieden wurde. Der Anwalt des Mieters behauptete, es besthele in Zürich eine Usanze, nach welcher die Haus-eigentümer bei derartigen Umbauten von den Mietern überhaupt keinen Mietzins fordern. Es wurden denn auch einige solcher Fälle genannt. — Vom Anwalte des Vermieters wurde auf Grund von Art. 278 des Obligationenrechtes geltend gemacht, der Mieter habe sich bauliche Umänderungen gefallen zu lassen, ohne daß er einen Abzug am Mietzins verlangen könne. — Das Gericht ging davon aus, es sei der Mieter durch das andauernde Klopfen, Hämmern und Meißeln im Parterre

und Entresol im vertragsmässigen Gebrauch der Mieträumlichkeiten in erheblicher Weise geschmälerl worden. Aus diesem Grunde wurde der Mietzins für die Dauer der Umbaute auf die Hälfte reduziert. — Das Bestehen einer Ustanze in dem vom Unwalte des Mieters behaupteten Sinne wurde verneint, weil es sich nur um vereinzelte Fälle mit individuellen Verhältnissen handle.

**Wohnungszählung in Altstetten.** Die am 1. Dezember 1910 aufgenommene Wohnungsstatistik ergab 30 leerstehende Wohnungen und 34 im Bau begriffene Gebäude mit 96 Wohnungen und 6 Geschäftslokalen. Für die nächste Zeit steht somit ein Abschauen der seit einigen Jahren bestehenden Hochkonjunktur auf dem Wohnungsmarkte zu erwarten. Immerhin dürfte durch die Vollenlung der Werkstätten der Schweiz, Bundesbahnen und die sukzessive Wiederinbetriebnahme verschiedener leerstehender gewerblicher Etablissements die Nachfrage nach Kleinwohnungen wiederum etwas anziehen.

**Wohnungszählung in Baden.** Gleichzeitig mit der Volkszählung hatte der Gemeinderat Baden eine Wohnungszählung vornehmen lassen. Sie ergab 6005 bewohnte Zimmer und 1200 bewohnte Mansarden. Nicht weniger als 895 Zimmer sind untermietet. Dass den 1356 Aborten, welche von nur einer Familie benutzt werden, 317 gegenüberstehen, welche von mehreren Haushaltungen benutzt werden müssen, ist kein gesundes Verhältnis, ebenso wenig die Tatsache, dass 122 Aborten keine Wasserspülung haben. Hoffen wir, dass die Wohnungsumtersuchung dazu führen wird, bessere Verhältnisse zu schaffen, dann hat sie ihren Zweck erreicht.

Auf eine neue Industrie möchten wir die Interessenten der Holzbearbeitungs-Branche aufmerksam machen, auf die Flugmaschinen-Industrie! Für den Flugmaschinenbau kommt hauptsächlich Holz als Baumaterial in Frage. Es werden sehr gern Halbfabrikate verwendet, wie Rippen für die Tragdecke, Profillatten für den Gestellbau und anderes mehr, Konstruktionsteile, für die sich zum Teil schon Standardformen herausgebildet haben. Es liegt im Interesse der heimischen Wirtschaft und der Vertreter des heimischen Holzbearbeitungs-Gewerbes, und schliesslich auch der heimischen Flugtechniker, wenn die Flugmaschinenerbauer sich von hier leichter mit den fraglichen Hölzern und mit den Maschinen und Werkzeugen zu ihrer Bearbeitung versorgen können. Das hat heute noch seine Schwierigkeiten. Meistens stößt der Flugtechniker auf vollkommene Verständnislosigkeit für seine Bedürfnisse, wenn er seinen Bedarf hier decken will, und er ist meistens gezwungen, sich ans Ausland zu wenden, oder an die Vertreter ausländischer Firmen, die bei uns schon sehr zahlreich sind. Wir empfehlen deshalb den Fabrikanten von Holzbearbeitungsmaschinen, von Werkzeugen und von Halbzeug, sich über das für den Flugmaschinenbau Erforderliche aus der einschlägigen Literatur zu informieren, z. B. aus dem „Hilfsbuch für den Luftschiff- und Flugmaschinenbau“ oder dem „Praktischen Flugtechniker“ von Dr. Wegner v. Döllwitz (Verlag C. J. G. Volckmann in Rostock). Ganz besonders aber sollten die interessierten Kreise sich das für den Holz-Propeller-Bau erforderliche zu eigen machen, denn die Propeller sind neben dem Motor einer der wichtigsten Teile der Flugmaschinen. Jährlich wandern ungezählte Tausende an Nationalvermögen für Propeller ins Ausland. Über die notwendigen Eigenschaften der Hölzer hierfür und die Instrumente zum Propellerbau, wie Zinken und Zinkenknechte (eine Art Hobelbank, die die Flugtechniker auch zum Selbstbauen beziehen) informiert „Der Treibschraubenkonstrukteur“ von Dr. Wegner v. Döllwitz (Verlag C. J. G. Volckmann in Rostock).

# Grosser Holz-Verkauf

aus der [H 6552 Lz]

**Liquidation Weber & Co., Littau**  
zu herabgesetzten Preisen werden offeriert:

## Hartholzbretter

wie

**Nussbaum, Eichen, Buchen, Kirschbaum, Eschen, Ulmen, Kastanien, Hykory- und Hagenbuchen.**

**Bretter** in allen wünschbaren Dimensionen.

Alles trockene, gesunde Ware.

Ferner: Eine grosse Partie zugeschnittenes

**Wagner- und Stiegenbauerholz,**  
sowie fertige

**Stiegenprossen und Stielwaren**

Für Besichtigung der Ware und weitere Auskunft wende man sich an **Rudolf Widmer Säge, Torenberg, Littau** bei Luzern. 4630

Telephon No. 703.

### Patent No. 49236 betr. Universalfenster

von allen Seiten beliebig zu öffnen, ist en bloc zu verkaufen oder event. rayonweise in Lizenz zu vergeben.

Das Patent bietet gegenüber den bisherigen Ausführungen vielseitige Vorteile und hat sich bereits praktisch bewährt. Offeren unter Chiffre Z 179 an die Expedition.

## Zu verkaufen Eine grosse Werkstätte

mit **Motorbetrieb** (Wasser 4 Pferd pro Tag nur 35—40 Cts. kostet) wäre sehr gut geeignet für eine **Schreinerei** oder **Wagnerei, Schlosserei** oder sonstigen **Industriezwecken**, in der ganzen Gegend befindet sich kein Schreiner und wäre für Möbel- und Bauarbeit genügend Arbeit vorhanden und ist sehr billig abzugeben. Es wäre auch in obigen Gebäuden eine **Wohnung** einzurichten. (Za 5145) 52

Anfragen erbeten unter Chiffre Z. L. 86 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.